



... mehr als niederrhein

## **Rechnungsprüfungsausschuss**

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Kleve**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2014 des Kreises Kleve sowie den Lagebericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Kreises Kleve Nr. 03/2016 vom 29.02.2016 zusammengefasst und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem nachfolgenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen:

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Jahresabschluss des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2014 bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie der Lagebericht wurden nach § 53 KrO NRW i.V.m. §§ 101 und 95 GO NRW geprüft. Die Buchführung, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises Kleve. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und in Anlehnung an die von den Instituten der Rechnungs- bzw. Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

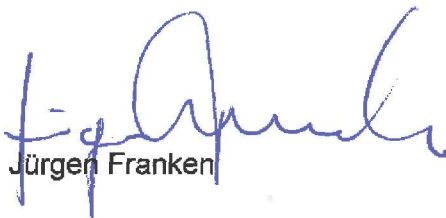
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Kleve.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Kleve und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Kleve, 13.04.2016

Der Vorsitzende des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
des Kreises Kleve

  
Jürgen Franken